

Anhang 2:

Natura2000-Vorprüfung

zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Photovoltaikanlage südlich des Ortes Zapel Ausbau“ der Gemeinde Zapel, Entwurf vom 08.04.2024

Bearbeitung: Dipl. Biol. Dr. Andreas Wolfart
Planungsgemeinschaft Mensch & Umwelt, Wegscheiderstraße 16, 06110 Halle
eMail: AndreasWolfart@aol.com

Schutzgebiete im Sinne der Naturschutzgesetze oder Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung des europäischen Netzes Natura 2000 überlagern das Plangebietes nicht und grenzen auch nicht unmittelbar an dieses an.

Das nächstgelegene FFH-Gebiet „Wälder in der Lewitz“ Nr. 2535-302 und das nächstgelegene EU-Vogelschutzgebiet „Lewitz“ Nr. 2535-402 befinden sich in mehreren Kilometern Entfernung westlich der Vorhabenfläche. Aufgrund fehlender Fernwirkungen des Vorhabens sind Beeinträchtigungen der Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung des europäischen Netzes Natura 2000 nicht zu befürchten.

Schutzgebiete gemeinschaftlicher Bedeutung des europäischen Netzes Natura 2000 werden durch das Vorhaben voraussichtlich nicht erheblich beeinflusst.